

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 238

Diez, Dienstag den 12. Oktober 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 9030.

Diez, den 8. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, M. 325/7. 15. R. R. M. vom 31. Juli 1915. (Kreisblatt Nr. 224.

1. Annahme von Nickelgegenständen.

Es hat sich bei der Anlieferung von Nickelgegenständen herausgestellt, daß teilweise Gegenstände, welche den Stempel „Reinnickel“ tragen, nicht vollständig aus Reinnickel bestehen, sondern mit Griffen, Deckeln, Ringen oder dergl. versehen sind, welche aus minderwertigen Nickellegierungen oder aus nickelplattiertem Eisenblech bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Reinnickel durch den Magneten schwach angezogen wird, wenn auch nicht in dem starken Maße wie reines Eisen oder nickelplattiertes Eisen. Nickellegierungen werden nicht durch den Magneten angezogen.

In allen solchen Fällen sind nur die Preise für Nickel „mit Beschlägen“ zu vergüten.

2. Entfernung von Beschlägen.

Gemäß vorliegendem Satz des § 4 der Verordnung ist den Abliefernden die Entfernung der Beschläge gestattet. Für Gegenstände, bei denen die Beschläge seitens der Ablieferer entfernt wurden, sind die Uebernahmepreise für Gegenstände „ohne Beschläge“ zu bezahlen.

Das nachträgliche Entfernen der Beschläge durch die beauftragte Behörde ist nicht gestattet. Sämtliche Gegenstände sind vielmehr in dem Zustande an die Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft zur Ablieferung zu bringen, wie sie seitens der Sammelstellen übernommen worden sind.

3. Betrifft Meldung.

Der Metallmobilmachungsstelle sind eine Reihe von Meldungen auf Grund der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. M. zugegangen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Mel-

dung seitens der Betroffenen an die mit der Durchführung beauftragten Gemeindebehörden zu erfolgen hat. Die Melde-scheine sind seitens der Gemeindebehörden aufzubewahren u. der später folgenden Enteignung zu Grunde zu legen. Der zu ihrer Einreichung hierher angeetzte Termin für 17. 11. 15 wird hiermit aufgehoben.

4. Betrifft Versicherung.

Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft hat eine Einbruchsdiebstahl-Versicherung abgeschlossen. Bei Vorkommen von Einbruchsdiebstahl ist der Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 10-11, Telegrammadresse „Tals-Kris“, unverzüglich Meldung zu erstatten, damit eine Anzeige an die Versicherungs-gesellschaft erfolgen kann und evtl. Schadenersatzansprüche nicht verloren gehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die beauftragten Behörden zur sicheren Lagerung verpflichtet sind und gegebenen Falls die Lagerräume bewachen lassen müssen.

5. Betrifft Annahme von Gegenständen zu den Uebernahmepreisen des § 9 der Verordnung.

Zu diesen Preisen können die unter „Zusätze“ bezeichneten Gegenstände einschließlic der im § 2 der Verordnung aufgeführten angenommen werden, gleichgiltig, ob sie noch im Gebrauch waren oder nicht. Die Annahme dieser Gegenstände zu den Uebernahmepreisen ist lediglich von der Frage abhängig, ob der Gegenstand gebrauchsfähig ist.

6. Betrifft Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände.

Vielfach wird selbst von den Gemeindebehörden die Ansicht vertreten, daß die Enteignung der beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände vorläufig nicht in Frage käme. Es wird ausdrücklich betont, daß diese Ansicht irrig ist: mit der Enteignung ist bestimmt für die nächste Zeit zu rechnen. Abgesehen von der Vorbereitung auf die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der Enteignung verdient diese Tatsache insofern große Beachtung seitens der beauftragten Behörden, da diese die Ersatzbeschaffung der durch § 2 Klasse A 2 beschlagnahmten Gegenstände für die eigenen Anstalten bewirken müssen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duberstadt

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. September bis 30. September
d. Js. erteilten Jagdscheine:

a.) Jahresjagdscheine.

Arens, R., Apotheker, Nassau
Stubenrauch, Andreas, Schönbörn
Schaub, Wilh., Betriebsführer, Weinährer Hütte
Wölffinger, Christian, Landwirt, Allendorf
Sohl, Adam, Grubenverwalter, Oberneifen
Bremser, Robert, Hotelbesitzer, Kagenelbogen
Hollricher, Jakob, Landwirt, Attenhausen
Grün, Emil, Lehrer, Falkenbach
Fischer, Anton, Jagdaufsesser, Scheidt
Müller, Karl Wilhelm, Landwirt, Holzheim
Müller, Karl, Landwirt, Niederneifen
Prediger, Otto, Student z. St. Kordorf.

b.) Unentgeltliche.

Steinhäuser, Karl, Gräfl. Meviersförster, Vergn.-Scheuern
Hümmerich, Förster, Bad Ems
Gmiltowsky, Förster, Bad Ems
Stoh, Kgl. Hilfsjäger, Bremberg
Möller, Gemeindeförster, Kagenelbogen
Heß, Kgl. Hegemeister, Kettert
Feger, Gemeindeförster, Kordorf
Stein, Königl. Förster, Kagenelbogen
Tittel, Königl. Förster, Kettert
Bräunche, Kgl. Hegemeister, Värbach
Bräunche, Alfred, Forstschulehrling, Värbach
Feger, Förster, Pohl
Stauch, Förster, Sulzbach
Müller, Gemeindeförster, Dessighofen
Burger, Gemeindeförster, Dausenau
Augslein, Hegemeister, Hambach
Schneider, Förster, Forsthaus Altenbiez
Becker, Gemeindeförster, Winden
Grötedde, Theodor, Forstschungsbeamte, Schaumburg.

Der Königl. Landrat.**J. B.:**

Markloff.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache die Ortspolizeibehörden hierdurch wiederholt
darauf aufmerksam, daß sie von jeder ihrer auf Grund des
§ 1552 der Reichsversicherungsordnung zugehenden Unfallan-
zeige dem königlichen Gewerbeinspektor in Limburg binnen
drei Tagen eine Abschrift zuzusenden haben.

Ferner weise ich darauf hin, daß in allen denjenigen Fäl-
len, in welchen auf Grund des § 1559 der Reichsversicherungs-
ordnung eine Untersuchung eingeleitet wird, dem königlichen
Gewerbeinspektor in Limburg bei Uebersendung der Unfall-
anzeige, oder, sofern die Einleitung der Untersuchung erst
später beschlossen wird, durch besondere Anzeige unter Be-
zeichnung des etwa angeetzten Verhandlungstermins Kenntnis
zu geben ist.

Hierbei bringe ich meine Verfügung vom 9. Juni 1909,
I. 4341, Kreisblatt Nr. 133, in Erinnerung.

Das Versicherungsamt.**J. B.:** Markloff.**An die Ortspolizeibehörden des Kreises.**

Auf die Polizeiverordnung vom 14. Juli 1904, be-
treffend das Melbewesen, Kreisblatt Nr. 221, weise ich zur
genauen Beachtung hin.

Der Landrat.**J. B.:** Markloff.**Anordnung.**

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand verbiete ich hierdurch die Veröffentlichung und Ver-
breitung aller Abhandlungen, Flugchriften, Propaganda-
karien und als Manuskript gedruckte Erörterungen, in denen
gegen die im Heere angewandten Schutzimpfungen Stellung
genommen wird.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 96 des Gesetzes
über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem
Jahre bestraft.

**Stellvertretendes Generalkommando
VIII. Armee Korps.**

Der kommandierende General:

gez. Unterschrift.

General der Infanterie.

Vorstehende Verordnung des stellv. Generalkommandos
8. A.-K. vom 24. September 1915, I d Nr. 14533, hat auch
Gültigkeit für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-
Ehrenbreitstein.

Coblenz, den 28. September 1915.

von Luckwald, Generalleutnant und Kommandant.

Anordnung.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich hiermit für den
hiesigen Korpsbereich den Vertrieb der nachstehenden, im
Verlag von Erich Mascow, Stettin, erschienenen Gedichte
(Flugchriften):

a) „Englisches Gebet“. Verfasser Otto Kayser,

b) „Die Wahrheit“. Eine Erzählung aus der Tierwelt
von Otto Kayser (Nachtshuit), Pforzheim.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden ge-
mäß der vorangezogenen Gesetzesbestimmung mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft.

**Stellvertretendes Generalkommando
VIII. Armee Korps.**

Der kommandierende General:

gez. Unterschrift.

General der Infanterie.

Vorstehende Verordnung hat auch Gültigkeit für den
Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Coblenz, den 28. September 1915.

von Luckwald, Generalleutnant und Kommandant.

Limburg a. L., 4. Oktober 1915.

Entweichen von Kriegsgefangenen.

Die mit diesseitiger Zuschrift vom 27. v. Mts. als entwichen
gemeldeten beiden frz. Kriegsgefangenen Thierry, Amédée
Nr. 1100 und Mercier, Emile Nr. 219 sind noch nicht
wiederergriffen.

Kriegsgefangenenlager Limburg a. L.

Hermann, Hauptmann und Adjutant.

St. Goarshausen, den 2. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Wellmich des diesseitigen Kreises ist
die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die erforderlichen
Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen sind angeordnet.

Der Landrat.

Berg.

Diez, den 8. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister

in Becheln, Bremberg, Verndroth, Bad Ems, Diez, Charlottenberg, Dörsdorf, Freindiez, Hümberg, Kürdorf, Niederneissen, Oberwies, Wasenbach, Winden und Zimmerschied.

Ich ersuche nunmehr binnen 3 Tagen das Feuerbifidationsprotokoll 1914/15 einzusenden.

Der Landrat.

J. B.

Marckloff.

Abt. II b Nr. 103 544.

Frankfurt a. M., den 24. September 1915.

Bekanntmachung.

Das stellv. Generalkommando ersucht ergebenst, die unterstellten Bürgermeistereien, Polizei-Reviere usw. mit Anweisung zu versehen, daß diese alle bei ihnen eingereichten Gesuche um Beurlaubung, Zurückstellung, Versetzung usw. an den Zivilvorsitzenden der 1. Instanz zur Stellungnahme vorzulegen haben.

Durch diese Maßnahme wird verhindert, daß bei dem stellv. Generalkommando unmittelbar eingereichte Gesuche zur Stellungnahme an den Landrat, Kreisamt usw. zur Prüfung geschickt werden müssen und es wird dadurch sowohl der Schriftverkehr erleichtert, als auch zur Beschleunigung der Gesuche beigetragen.

XVIII. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Von seiten des stellv. Generalkommandos

Für den Chef des Stabes
von Braunbehrens, Major.

M. 8576.

Diez, den 8. Oktober 1915.

Abdruck teile ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Landrat.

Duberstadt.

Bekanntmachung

Die auf der Arbeitsstelle Dörr und Reinhardt, Worms entwichenen Kriegsgefangenen:

Gorelow, Alex VI/303,
Algejew, Feodor VI/203,
Sarofin, Mathey VI/484

sind wiederergriffen.

Kriegsgefangenen-Lager Worms.

Tagebuch-Nr. 7379. Meischede, den 26. Sept. 1915.

Bekanntmachung.

In Verfolg der diesseitigen Entweichungsposstkarten vom 7. September 1915 wird mitgeteilt, daß die beiden Gefangenen Engrand, Alfred, Nr. 18 477, und Legoff, Viktor, Nr. 18 130, wieder ergriffen und in das hiesige Lager eingeliefert worden sind.

Kriegsgefangenenlager Meischede.

gez. Giersberg.

Bekanntmachung

Aus dem Kriegsgefangenenlager Worms ist folgender russische Kriegsgefangene entwichen, um dessen Fahndung ersucht wird:

Staatsangehörigk.: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Gereslew, Alexander, 6/303. Zeit und Ort des Entweichens: von der Arbeitsstelle Dörr u. Reinhardt, Worms. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung: Russ. Uniform. Sprache: russisch. Alter: 25 Jahre. Größe: 1,70 Mtr. Statur: schlank. Kopfform: rund. Nase: kurz. Augen: braun. Haare: schwarz. Bart, Schnurrbart: schwarz. Zähne: ungepflegt übereinander gew. Besondere Kennzeichen: rechte Kinnteile ein Pfefferfleck.

L. B. Nr. 5885.

Wehlar, den 30. September 1915.

Bekanntmachung

Die nachstehend näher bezeichneten Kriegsgefangenen sind entwichen:

Zuname: Wikow, Vorname: Dimitri. Gefangenenummer: 62. Staatsangehörigk.: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Zeit und Ort des Entweichens: In der Nacht vom 29. auf 30. September vom Arbeitskommando bei Johann Georg Müller in Merkenbach bei Herborn. Größe: 175 Ztm. Alter: 23 Jahre. Nasenform: gewöhnlich. Schnurrbart: blond. Zähne: gut. Statur: schlank mittel. Kopfform: lang. Augen: blau. Haare: blond. Sprache: russisch. Kleidung: schwarzer Gefangenenanzug mit gelben Biesen. Besondere Kennz.: keine.

Zuname: Kolodey, Vorname: Jakow. Gefangenenummer: 62. Staatsangehörigk.: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Zeit und Ort des Entweichens: In der Nacht vom 29. auf 30. September vom Arbeitskommando bei Johann Georg Müller in Merkenbach bei Herborn. Größe: 172 Ztm. Alter: 23 Jahre. Nasenform: gewöhnlich. Schnurrbart: blond. Zähne: gut. Statur: mittel. Kopfform: lang. Augen: blau. Haare: dunkelblond. Sprache: russisch. Kleidung: russische Uniform mit roten Streifen. Besondere Kennz.: keine.

Es wird ersucht, nach den Entwichenen zu fahnden u. im Falle der Wiederergriffung sofort hierher Mitteilung zu machen.

Kommandantur

des Kriegsgefangenenlagers Wehlar.

Wehlar, den 25. September 1915.

Bekanntmachung

Die am 20. 9. 15 als entwichen gemeldeten Kriegsgefangenen,

1. Minka, Sergej, Nr. 1286,
2. Minko, Jefrem, Nr. 1621,

sind wieder ergriffen.

Weitere Nachforschungen erübrigen sich.

Kommandantur

des Kriegsgefangenenlagers Wehlar.

Cassel, den 24. September 1915.

Bekanntmachung.

Heute sind zwei russ. Kriegsgefangene vom Arbeitskommando Gewerkschaft Friesendorf und zwei russ. Kriegsgefangene vom Arbeitskommando Reimboldshausen, Kreis Eschwege, entwichen. Um Fahndung, Festnahme und Meldung hierher wird gebeten.

I. Lagerbataillon

des Kriegsgefangenenlagers Cassel.

J.-Nr. 9889 III.

Diez, den 8. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister

Betr.: Einsammeln und Ankauf von Bucheckern und Lindenjamen!

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland Filiale Frankfurt a. M. wurde von dem Kriegsausfluß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin mit dem Ankauf und dem Einsammeln der diesjährigen Bucheckern- und Lindenjamen-Ernte beauftragt. Der Ankauf erstreckt sich auf alle aus privaten und kommunalforsten, nicht jedoch aus staatlichen oder Domänenwaldungen ersinkenden Bucheckern und Lindenjamen. Da das Einsammeln der Früchte zur Vermehrung der knappen Vorräte dienen soll, ist das Einsammeln im Interesse der Allgemeinheit sehr wichtig und da ferner die dafür zu zahlenden Preise verhältnismäßig sehr hoch sind, hoffe ich gerne, daß sich die Herren Bürgermeister der Sache annehmen und der Landwirtschaftliche Zen-

zentral-Darlehnskasse ihre Veretwältigkeit erklären, das Einsammeln und die Ablieferung dieser Früchte in die Hand zu nehmen bezw. geeignete Personen hierzu zu beauftragen. Es werden bezahlt:

Für frische Bucheln 20 bis 25 Mk.

Für lufttrockene Bucheln 32 bis 35 Mk.

Für Lindenamen lufttrocken oder gedörrt ca. 1,50 Mk. alles per 100 Kilo ab Bahnstation. Die benötigten Säcke werden von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse gestellt. Besondere Merkblätter zum Einsammeln der Bucheln und Lindenamen werden den Herren Bürgermeister auf Erfordern von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse zur Verfügung gestellt.

Der Landrat: Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

1. Oktober: Zusammenbruch erneuter englisch-französischer Angriffe. Die Gesamtzahl der Gefangenen seit Beginn der feindlichen Offensive beträgt 14680. Neue russische Niederlagen. 3500 Gefangene. Die Russen haben an der galizischen Front Tausende von Toten.
2. Oktober. Erneute feindliche Angriffe im Westen abge schlagen. Ein französisches Luftschiff bei Nethel zur Landung gezwungen. Die Zahl der russischen Gefangenen bei der Armee Linzingen steigt auf 2400.
3. Oktober. Erfolge bei Loos, Neuville und Bille-sur-Tourbe. Schwere russische Verluste zwischen Smorgon und Postavy. Russisches Ultimatum an Bulgarien.
4. Oktober. Englische Verluste bei Loos. Erfolgreiche Minensprengungen. Russische Angriffe leicht abgewiesen.
5. Oktober. Abbruch der russisch-bulgarischen Beziehungen. Scheitern neuer französischer Angriffe.
6. Oktober. Im Westen französische Massenangriffe abge schlagen. 1076 Gefangene. In Rußland 1300 Gefangene, eine russ. Kavalleriebrigade zusammenge schossen. Einmarsch in Serbien. Ueber die Drina, Save und Donau.
7. Oktober. 256 Franzosen gefangen. Vormarsch in Serbien. Bei Belgrad 300 Serben gefangen.
8. Oktober. In Belgrad. Rückzug der Serben. 1500 Russen, 172 Franzosen gefangen.
9. Oktober. Die Höhen bei Belgrad genommen. Erfolge in Frankreich und Rußland. 1100 Russen gefangen.

Aus Britisch-Indien.

Rotterdam, 7. Oktober. Reuter meldet aus Simla: Führer und angesehene Persönlichkeiten in Indien machen fortgesetzt kostbare Geschenke für Kriegszwecke. Gashebar Bawbe hat eine bedeutende Summe zum Ankauf von Flugzeugen gegeben. Der Begum von Bhonar und die Maharadscha von Bekanir und Jodhpur haben ihre eigenen Reparaturwerkstätten zur Herstellung von Munition zur Verfügung gestellt. Der Junagarle von Dorbar hat drei Kampfflugzeuge geschenkt, der Maharadscha von Neba ein zweites Flugzeug, Lakur Sahib Rajkot ein gepanzertes Auto, der Hof von Jamkahnvo drei Krankenautos. Weiter sind 36 000 Lrsil. für die St. Johns-Krankenpflege gesammelt worden, und weiter Hunderttausende von Zigaretten, Grammophonen, Musikinstrumenten und kirchlichen Büchern für die indischen Truppen, die in der Fremde sind. Der Vorstand von St. Johns hat einen Teil der Gaben an das russische Rote Kreuz gesandt. Die langatmige Aufzählung dieser Gaben wird selbst die Eng-

länder nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bevölkerung Indiens in Wirklichkeit alles andere, als kriegsbegeistert ist, die blutigen Aufstände, deren Bekanntwerden trotz der fast hermetischen Grenz- und Postabspernung nicht verhindert werden kann, ist daher Beweis genug.

Japan.

W.B. Paris, 10. Okt. (Nichtamtlich.) Newhorf Herald meldet aus Tokio: Man glaubt, daß zwischen Japan, England, Frankreich und Rußland ein Abkommen über ein gemeinsames Wirken hinsichtlich der Finanzen und der Herstellung von Munition abgeschlossen worden ist.

Eine Abfuhr der Entente durch Japan.

Berlin, 8. Okt. (Zen. Bln.) Daß der Vierverband Japan offiziell um die eilige Entsendung von Hilfstruppen nach den Dardanellen ersucht hatte, ist in London und Paris bestritten worden. Obchon die Engländer unseren direkten Nachrichtendienst mit dem fernen Orient gerade wie den mit Amerika zu hemmen wußten, ist jetzt ein, wie wir zu wissen glauben, authentischer Bericht zur Kenntnis der deutschen Regierung gelangt, der nicht nur die formelle Bestätigung des Vierverbandsantrages trägt, sondern auch die ebenso formelle japanische Ablehnung bestätigt. Die japanische Presse macht nunmehr aus den Anträgen der Verbündeten und der erteilten Abfuhr keinen Hehl mehr. Artilleriematerial wurde gesandt, aber viel weniger als verlangt worden war. Der Minister des Auswärtigen Kato erklärte in einer politischen Versammlung: Der Krieg in Europa geht Japan direkt gar nichts an. Japan darf nur seine eigenen Ziele verfolgen; es hätte weder das Geld, noch die nötigen Schiffe für eine Truppenent sendung. Diese liegt weder in seinen Verpflichtungen, noch in seinem Interesse, nicht einmal in dem praktisch Möglichen. Was die in London erhobenen Vorwürfe über japanische Launeit anlangt, so könnten ja auch die Franzosen mit demselben Recht jagen, daß das, was die Engländer für ihre Verbündeten getan hätten, ebenso ungenügend sei.

S. R. N. 54/4.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist bei der Firma: J. M. Baum, Nassauische Leinenindustrie in Wiesbaden mit Zweigniederlassung in Diez, heute folgender Eintrag gemacht worden:

Die Zweigniederlassung in Diez ist erloschen.

Diez, den 1. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

S. R. B. 10/5.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist bei der Firma Sachs und Raud, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Freyendiez bei Diez, heute folgender Eintrag gemacht worden:

Die Vertretungsbefugnis des bisherigen stellvertretenden Geschäftsführers Anton Sachs ist beendet.

Diez, den 1. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

Pflanzt Nußbäume!

Empfehle 1800 Walnußbäume in 4 Preislagen, reichbewurzt, gesund, wüchsig, beste Sorten.

Therott, Nassau a. L.

Gautauschläge.

Wer es kennt nimmt nur

Pyrmonter Ferment

3 M. i. Apoth. u. d. Großh.

Stod, Frankfurt a. M., Hagenstr. 1.